

POSITION DER VDPB ZUM TAG DER PFLEGENDEN 2020

Pressekontakt

Anke Röver
089 / 2620715-07
presse@vdpb-bayern.de

VdPB zum Internationalen Tag der Pflegenden: Corona-Krise hat einen Brennglas-Effekt auf die professionelle Pflege

München, 12.05.2020 – Die COVID-19-Pandemie wirkt ausgerechnet im Jahr der Pflegenden in zweierlei Hinsicht wie ein Brennglas auf die Situation der größten Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Auf der einen Seite zeigt sich in der Corona-Krise überdeutlich, dass sich Pflegenden den Herausforderungen bereitwillig und mit einem hohen Maß an Professionalität stellen. Andererseits hat das Virus die schon vorher hinlänglich bekannten Probleme der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung ins gesellschaftliche und politische Bewusstsein gedrängt wie nie zuvor. Für beides gilt nach Ansicht der VdPB: Die Zeit verlangt nach einem Paradigmenwechsel und einer anderen Sicht auf die Pflegeberufe!

Professionell Pflegende stellen sich ihrer Verantwortung

Die Verantwortung, die Pflegekräfte in der alltäglichen Praxis – insbesondere in der aktuellen Corona-Krise – übernehmen, muss ihnen auch in aller Eindeutigkeit und Klarheit berufsrechtlich übertragen werden. Dazu gehören **klar definierte Vorbehaltsaufgaben für die Fachpflege**. Denn trotz gesetzlich zuerkannter vorbehaltener Tätigkeiten vermeiden Bundes- und Landesministerien deren längst fällige inhaltliche Bestimmung, die gemeinsam mit den Selbstverwaltungskörperschaften vorzunehmen ist. Die berufsrechtliche Anerkennung der professionellen Verantwortung muss sich aber auch in der **Heilkundeübertragung** zeigen, die seit zehn Jahren auf ihre regelhafte Umsetzung wartet. Sie ist zwar durch das Infektionsschutzgesetz, das während der aktuellen Pandemie eilig verabschiedet wurde, ein weiteres Mal gesetzlich legitimiert, klare Voraussetzungen dafür fehlen jedoch bis heute. Ebenso in die Hände der Profession selbst gehört **die Verantwortung für die eigene Weiterbildung**. Um die Profession Pflege klar abzugrenzen, vor allem aber um sie angemessen weiterzuentwickeln, bedarf es eines klaren Bekenntnisses zur Selbstverwaltung der Pflege, die eigenständig über die Weiterbildung entscheidet und dafür Verantwortung trägt.

Pflege verlangt politische Unterstützung und gesellschaftliche Anerkennung

Beruflich Pflegende fordern die ihnen zustehende und ihren Leistungen entsprechende gesellschaftliche Anerkennung. Dazu bedarf es einer konsequenten politischen Unterstützung. Mehr Geld für die Pflege wird insbesondere von Seiten der Gewerkschaften seit Langem gefordert – und das zu recht! Aber es geht nicht nur um mehr Geld, vielmehr muss endlich **die strukturelle Honorierung ihrer Verantwortung** eine politische Verpflichtung werden. Pflegende müssen ökonomisch und durch politische Entscheidungen in die Lage versetzt werden, ihre Professionalität entfalten zu können. Die zunehmende Kommerzialisierung des Gesundheits- und Pflegewesens in den letzten Jahren hat mit dazu beigetragen, dass die Pflegekräfte in der Corona-Krise bis heute nicht hinreichend ausgestattet sind – mit Schutzkleidung, mit Schutzmasken und Hygieneequipment. Pflegekräfte haben versucht, mit diesem dramatischen Mangel auf der einen Seite kreativ umzugehen, sich aber zugleich auch erheblichen Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Das steht in krassem Widerspruch zu den symbolischen Gesten des Dankes. Sowohl die Verantwortung für die pflegerische Versorgung als auch für ihre Finanzierung müssen zu hoheitlichen Aufgaben und der reinen Erlösorientierung entzogen werden. Der Staat ist in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass überall in Deutschland in gleicher Weise die Bevölkerung pflegerisch gut versorgt werden kann. Allein durch die Kranken- und Pflegeversicherung gelingt dies nicht. Auch der Markt gewährleistet keine gleichwertige gesundheitlich und pflegerische Versorgung. Hier sind alle staatlichen Ebenen gleichermaßen gefragt, Lösungen anzubieten.

Professionsentwicklung fördern

Eine ausgeprägte Professionalität zeigt sich auch darin, dass sie sich ständig fortentwickelt. Das Konzept des lebenslangen Lernens ist bereits im **Selbstverständnis der Pflege** verankert. Doch für eine angemessene Entwicklung der eigenen Profession bedarf es neben der Verantwortung für die berufliche Fort- und Weiterbildung auch einer klaren **Abgrenzung, Profilierung und Definition der eigenen Rolle**. Dazu gehört auch die Förderung **der Akademisierung** sowie der damit verbundenen Wissenschaft und Forschung in der Pflege. Beruflich Pflegende sind ein wichtiger Motor der Professionsentwicklung. Es müssen aber auch entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die für die Versorgung so wichtige Professionalisierung zu ermöglichen. Das heißt, dass Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die Pflegenden die Möglichkeit eröffnen, die Entwicklung der Profession und ihre umfassenden Kompetenzen zu dokumentieren und entsprechend auszuwerten. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür **ist eine nach Qualifikationsstufen gestaffelte Registrierung** beruflich Pflegender.

Pflege ist konfrontiert mit ethischen und juristischen Dilemmata

Die Pflege ist nicht nur verantwortlich für ihr eigenes pflegerisches Handeln. Sie trägt Verantwortung für den Pflegeprozess, für die Gestaltung von Pflegearrangements, für das Pflegemanagement und die Evaluation des Pflegeprozesses. Dabei werden Pflegende unweigerlich mit ethischen und berufsrechtlichen Fragestellungen konfrontiert. Das gilt besonders unter Corona-Bedingungen: Wie lassen sich Menschenrechte von auf Pflege angewiesenen Menschen unter Quarantäneauflagen und

Besuchsverboten gewährleisten, wie kann die Teilhabe gesichert und können die Freiheitsrechte auch in Pandemiezeiten geschützt werden? Mit diesen Fragen sehen sich verantwortliche Pflegefachkräfte nicht nur in der Corona-Krise häufig allein gelassen. Hier brauchen sie **ethische Kompetenz und Unterstützung**, aber auch fachkundige Beratung. Die VdPB bietet Pflegenden mit der Corona Krisenberatung bereits eine entsprechende Plattform.

Ermittlung des Pflegepersonalbedarfs in Bayern

Während der COVID-19-Pandemie hat sich ein schon vorher manifestes Problem verschärft und noch einmal in aller Deutlichkeit gezeigt: Für die gleichwertige pflegerische Versorgung der Menschen in allen Teilen des Freistaats ist eine **regionalisierte Erfassung des Pflegepersonalbedarfs** absolut unerlässlich. In welchem Landkreis, in welcher Region Bayerns werden wie viele Pflegekräfte in Kliniken, in der Langzeitpflege, in der häuslichen Versorgung benötigt? Wie ist der aktuelle Stand, wie ist die Prognose? Welche Qualifikationen sind gefragt? Gibt es regional unterschiedliche Spezialbedarfe?

Die VdPB hat ein bayernweites Monitoring gestartet, das aktuelle Daten ermittelt und als Basis künftiger Entscheidungen zur Verfügung stellen wird.

Die VdPB erwartet, dass die Daten bei der Planung der Gesundheitsversorgung in Bayern künftig genutzt und unter Einbringung der pflegerischen Expertise der VdPB entsprechend berücksichtigt werden.

Die Forderung und Empfehlungen der Vereinigung der Pflegenden in Bayern

1. Konsequente Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung in allen Bereichen der professionellen Pflege.

Verlässliche Dienstpläne und eine deutlich verbesserte Personalausstattung müssen sowohl in der Akutpflege als auch in der stationären und ambulanten Langzeitpflege und der Rehabilitation zur dringlichsten Maßgabe des Managements und des politischen Handelns werden. Außerdem ist eine flächendeckende angemessene Entlohnung in allen Pflegesettings geboten. Diese darf sich nicht an einem Mindestlohn orientieren – Maßstab kann nur die Leistungsbereitschaft der Pflegenden und die ihnen übertragene hohe gesellschaftliche Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung sein.

2. Vorbehaltsaufgaben inhaltlich klar bestimmen – für alle fachpflegerischen Handlungsfelder!

Das übernimmt die Selbstverwaltung in der Pflege. Dazu muss ihr endlich durch ein entsprechendes Gesetz die Kompetenz eingeräumt und gesichert werden.

3. Heilkundeübertragung in Zeiten der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus verlässlich und verantwortlich regeln!

§ 5a Infektionsschutzgesetz sieht vor, dass Pflegefachpersonen eigenständig heilkundliche Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen können und sollen. Um dies tun zu können, bedarf es klarer Spielregeln, etwa eines **Heilberufsausweises für Pflegekräfte**, die in diesen Feldern tätig werden, und Verfahren, die etwa die Beteiligung von Pflegekräften an der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln und Medikamenten ermöglichen.

4. Die uneingeschränkte Übertragung der Verantwortung für die berufliche Fort- und Weiterbildung an die Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan der Pflegenden in Bayern.

Die neue Ausbildung in den Pflegeberufen wird auch die Weiterbildung für Pflegenden nachhaltig verändern. Die neu formulierten Kompetenzen der zukünftigen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner zwingt zur Überprüfung und Anpassung der bisherigen beruflichen Weiterbildungen in der Akut- und Langzeitversorgung.

Mit einem Entwurf für die 300-stündige Weiterbildung der Praxisanleitungen hat die Vereinigung der Pflegenden in Bayern bereits den Weg in die Zukunft eingeschlagen. Nun ist es notwendig, dass die VdPB rasch mit der Neu- und Weiterentwicklung aller weiteren bisherigen und auch neuen Fachweiterbildungen beauftragt wird. Hier gilt es keine Zeit zu verlieren.

5. Die Einführung einer gestuften Registrierung von Pflegefachpersonen, um die Kompetenz der Pflegenden zu dokumentieren und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken.

Die Vereinigung der Pflegenden basiert anders als die Pflegekammern nicht auf einer Pflicht, sondern vielmehr auf einer freiwilligen Mitgliedschaft. Dieser Weg hat sich auch in der Corona-Krise bewährt. Das zeigen auch die Konflikte um die Pflegekammern in den norddeutschen Ländern, die sie eingeführt haben. Gleichwohl wird dringend empfohlen, in einem unter Gesundheitsschutzgesichtspunkten erforderlichen Maß die Registrierung von Pflegefachpersonen über den bisherigen Rahmen hinaus landesrechtlich zu regeln. Schon jetzt gibt es die Verpflichtung für freiberuflich tätige Pflegekräfte sich bei den Gesundheitsämtern „zu registrieren“. Auch die Praxisanleitungen sind verpflichtet, ihre Kompetenznachweise bei der Vereinigung der Pflegenden vorzulegen und sich dort registrieren zu lassen. Die Einlösung der Fortbildungsverpflichtung von Pflegefachpersonen verlangt ebenso eine hierfür zuständige öffentliche Stelle. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern wird diese Aufgabe übernehmen. Darüber hinaus ist es dringend geboten, Fachpflegepersonen bei Bedarf einen Heilberufsausweis auszustellen.

All diese Registrierungsaufgaben sollten einheitlich bei der Vereinigung der Pflegenden angesiedelt sein. Sollte der Freistaat Bayern darüber hinaus eine Registrierung der Pflegefachpersonen für geboten halten – etwa um den Pflegepersonalbedarf planen und in Notfällen auf Pflegekräfte zurückgreifen zu können, sollte, die Zulässigkeit einer solchen Registrierungspflicht vorausgesetzt, auch diese bei der VdPB angesiedelt werden.

Die VdPB

Die **Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB)** ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein unabhängiges Sprachrohr von und für professionelle Pflegekräfte in Bayern. Die VdPB wurde 2017 auf Grundlage des vom Bayerischen Landtag verabschiedeten Pflegendenvereinigungs-gesetz gegründet und hat unter anderem die Aufgabe, die Qualität der Pflege weiterzuentwickeln – sowohl im Interesse der Berufsgruppe als auch für die Versorgungssicherheit für die Menschen in Bayern. Dazu wirkt die VdPB an Gesetzgebungsverfahren mit und vertritt die Pflegenden in Gremien wie beispielsweise dem Landespflegeausschuss. Zudem berät sie ihre Mitglieder kostenlos in berufsrechtlichen, berufsethischen und fachlichen Fragen und engagiert sich für die Fort- und Weiterbildung der beruflich Pflegenden. Die VdPB ist außerdem die für die Registrierung der Praxisanleitungen in der Pflege und die Erfassung der Fortbildungsnachweise für Praxisanleitungen zuständige Behörde. Die Mitgliedschaft in der VdPB ist für professionell Pflegende freiwillig und kostenlos. Präsident der VdPB ist Georg Sigl-Lehner.